

SOZIALWAHL 2011

INFORMATIONEN FÜR JOURNALISTEN


Sozialwahl 2011
Zukunft wählen.



zukunft wählen



DR. URSULA VON DER LEYEN

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Wer eine Weile im Ausland gelebt hat, weiß, was für ein hohes Gut die Sozialversicherung ist, wie es sie in Deutschland gibt. Rund 90 Prozent der Bevölkerung sichern sich auf diesem Weg gegen Krankheit oder einen Unfall ab oder sorgen für das Alter vor. Kein Wunder also, dass die Sozialwahl eine der größten Wahlen in Deutschland ist.

Bis zum 1. Juni 2011 können 48 Millionen Wahlberechtigte darüber abstimmen, wer für ihre Interessen in den Verwaltungsräten und der Vertreterversammlung einsteht. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit stellen sich Kandidaten zur Wahl, die lebensnah und sachgerecht mitwirken wollen.

Diese Selbstverwaltung bedeutet Eigenständigkeit gegenüber dem Staat. Mit den Sozialwahlen haben die Versicherten eine starke Stimme, mit der sie ihre Anliegen bekräftigen können. Deshalb ist es so wichtig, das Interesse der Versicherten für ihre Sozialversicherung zu wecken und die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Die Sozialwahl ist schließlich ein Stück gelebte Demokratie. Machen wir von unserem Recht Gebrauch!



Sozialwahl 2011

Zukunft wählen.

INHALT

<i>Positionen</i>	S. 3
<i>Zwischen staatlicher Regulierung und Schutzlosigkeit im freien Markt</i>	S. 4
<i>Internationale Stimmen</i>	S. 5
<i>Fragen und Antworten zur Sozialwahl</i>	S. 6
<i>Infografik: Die Selbstverwaltung</i>	S. 8
<i>Interview: „Demokratie hat gewisse Betriebskosten“</i>	S. 10
<i>Infografik: Sozialwahl 2011 – deutschlandweit</i>	S. 11
<i>Selbstverwalter im Porträt</i>	S. 12
<i>Termine und Informationen</i>	S. 14
<i>Wer wir sind</i>	S. 15

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Pressesprecher: Dr. Dirk von der Heide

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Tel.: 030 / 86 58 91 78

Fax: 030 / 86 52 73 79

dirk.heide@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Pressesprecherin: Michaela Gottfried

Askanischer Platz 1, 10963 Berlin

Tel.: 030 / 26 93 11 200

Fax: 030 / 26 93 12 915

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

Konzept und Redaktion:

A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH

Fotos:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Deutsche Rentenversicherung Bund, Verband der
Ersatzkassen e. V. (vdek), BARMER GEK, Techniker
Krankenkasse (TK), DAK Deutsche Angestellten-
Krankenkasse, KKH-Allianz, hkk

Layout:

Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG

Herausgeber:

Verlag: Rommerskirchen GmbH & Co. KG

Mainzer Straße 16-18,

53424 Remagen-Rolandseck

www.rommerskirchen.com

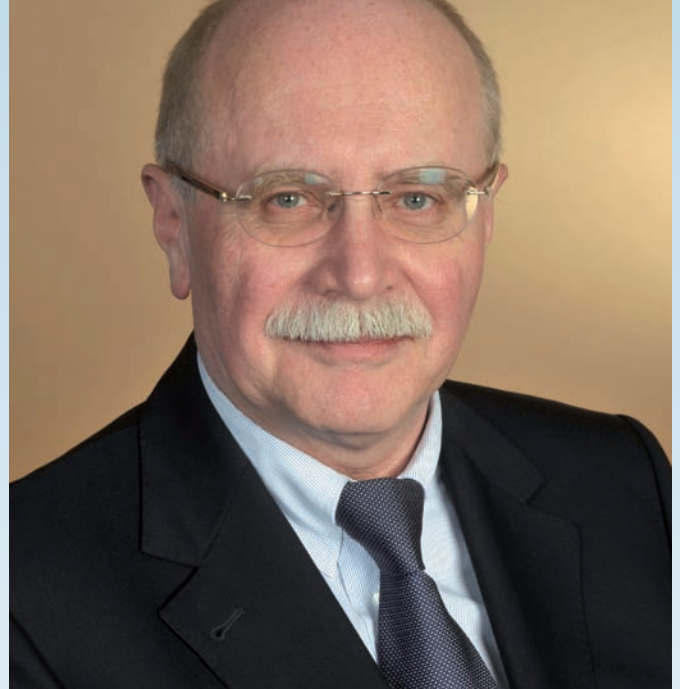
DR. HERBERT RISCHE

Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rund 30 Millionen Versicherte und Rentner sind in den nächsten Wochen aufgerufen, das Parlament der Deutschen Rentenversicherung Bund neu zu wählen – die Vertreterversammlung. In diesem höchsten Gremium der Selbstverwaltung entscheiden Versicherte, Rentner und Arbeitgeber darüber, wie die Finanzmittel eingesetzt werden und wie sich die Rentenversicherung personell und organisatorisch aufstellt. Das ist der Grundgedanke von Selbstverwaltung: Diejenigen, die Beiträge zahlen und Leistungen erhalten, entscheiden gemeinsam über die Geschichte der Rentenversicherung.

Erst die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung eine Stimme und das Mandat, sich politisch einzumischen und für die Interessen der Beitragszahler, Rentnerinnen und Rentner einzutreten. Ohne Selbstverwaltung wäre die Rentenversicherung eine nachgeordnete staatliche Behörde. Eine wichtige Stimme würde fehlen.

Bundesweit engagieren sich mehrere Tausend ehrenamtliche Selbstverwalter als Versichertenberaterinnen und -berater und stehen Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sorgen dafür, dass die Rentenversicherung in der Lebenswirklichkeit der Menschen verankert bleibt. In Widerspruchsausschüssen überprüfen Selbstverwalter bei Bedarf noch einmal die Entscheidung der



Verwaltung. Viele Streitigkeiten können so außergerichtlich entschieden werden.

„Stuttgart 21“ zeigt, dass die Menschen in Deutschland mehr Beteiligung an staatlichen Entscheidungen wollen. Und genau darum geht es im Kern bei den Sozialwahlen: Mitentscheiden und die eigene Interessenvertretung stärken, die Unabhängigkeit von der Politik garantiert. Die Selbstverwaltung ist ein wichtiges Stück Demokratie in unserem Sozialstaat. Die Sozialwahl sorgt dafür, dass sie lebendig bleibt.

THOMAS BALLAST

Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e.V.

Sozialwahl bedeutet Mitbestimmung in der gesetzlichen Krankenversicherung, sie ist damit ein Baustein unserer demokratischen Gesellschaft. Von dem Wahlrecht sollten die Mitglieder der Ersatzkassen Gebrauch machen, wenn sie bis zum 1. Juni 2011 zur Wahl ihrer Vertreter in den Verwaltungsrat ihrer Ersatzkasse aufgefordert werden. Vieles von dem, was die Versichertenvertreter in der Selbstverwaltung machen, läuft geräuschlos, ist aber dennoch gelebte Interessenvertretung. So engagieren sie sich als Versichertenberater vor Ort, überprüfen die Entscheidungen in den Widerspruchsausschüssen oder entscheiden über viele Satzungsleistungen der Ersatzkassen. Sie beteiligen sich auch aktiv am politischen Diskurs, zum Beispiel zur Reform der Pflegeversicherung. Ohne die Selbstverwaltung werden Entscheidungen über Fusionen und Haushalt nicht getroffen.

Ihre Legitimation erhält die Selbstverwaltung von den Mitgliedern selbst. Zu dieser Form der Beteiligung gibt es keine Alternative. Selbstverwaltung ist der Mittelweg zwischen

Zentralistischen Systemen, z. B. wie in Großbritannien, und rein marktwirtschaftlichen Systemen, wie wir sie etwa aus den USA kennen. Beim deutschen Modell setzt der Staat den Rahmen, die Selbstverwaltung füllt ihn aus. Über das WIE und WIE VIEL müssen wir immer wieder diskutieren. Das ist urdemokratisch.



ZWISCHEN STAATLICHER REGULIERUNG UND SCHUTZLOSIGKEIT IM FREIEN MARKT

Das deutsche Modell der Selbstverwaltung – der krisenbewährte Dritte Weg

In Frankreich finden Großdemonstrationen gegen die Rente mit 67 statt, Portugal wird nach dem Regierungsbeschluss, die Renten einzufrieren, von einem Generalstreik lahmgelegt, und in den USA gibt es massive gesellschaftliche Spannungen wegen der geplanten Einführung einer Krankenversicherungspflicht – das Thema soziale Sicherheit ist Ende 2010 international Auslöser intensiver gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Dabei zeigt sich auch: Das deutsche Modell der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung hat sich als krisenfestes Modell bewährt. Es hat die jüngste Finanzkrise ebenso bestanden wie es die Mammutaufgabe der Wiedervereinigung bewältigen konnte.

Keine Sozialpolitik nach Kassen- oder Marktlage

Die deutsche Sozialversicherung gründet auf der Einsicht, dass der Staat nicht alles regeln kann und entscheiden soll. Soziale Sicherung darf nicht nach staatlicher Kassenlage erfolgen. Andererseits darf die Absicherung sozialer Lebensrisiken wie Krankheit oder Altersversorgung nicht den Fliehkräften des freien Marktes überlassen werden. Der „dritte Weg“ zwischen Staat und Markt schließt notwendig die Mitwirkung derer ein, die das System mit ihren Beiträgen finanzieren.

Gelebte Demokratie: mitbestimmen und gestalten

Das Sozialgesetzbuch legt es fest: Ohne

die Selbstverwaltung gibt es keine eigenständigen Sozialversicherungsträger. Sie wären nicht mehr als die verlängerten Arme des Staates, nachgeordnete Behörden, die nach staatlichen Vorgaben Gelder einziehen und verteilen. Dagegen sieht das deutsche Modell die aktive Beteiligung der Sozialpartner vor. Erst die Selbstverwaltung gibt den Sozialversicherungsträgern eine eigene Stimme, die in Politik und Öffentlichkeit gehört wird.

Der Gesetzgeber legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Renten- und Krankenversicherung fest. Die Selbstverwaltung aber füllt diesen Rahmen aus. Deshalb werden die Sozialpartner im Vorfeld gesetzlicher Neuregelungen in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und beeinflussen sie im Sinne der Versicherten. Die Selbstverwaltung hat wichtige Handlungsspielräume: Sie beschließt die Haushalte und trifft Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in den Bereichen Finanzen, Organisation und Personal. Bei der Rentenversicherung entscheidet sie zudem im Bereich Rehabilitation, bei der Krankenversicherung über die Satzungsleistungen einer Kasse.

Konkreter Nutzen für Versicherte

Ob Behandlungsmethoden bei Rehabilitationen oder Wahltarife und neue Versorgungsformen als Kassenleistung – wenn es um die konkreten Interessen von Versicherten geht, entscheiden die gewählten

Vertreter in der Selbstverwaltung. Und sie stellen sicher, dass die eingezahlten Beiträge der Versicherten sparsam verwendet werden.

Selbstverwalter engagieren sich als Versichertenberater vor Ort und überprüfen in Widerspruchsausschüssen im Einzelfall auf Antrag noch einmal die Entscheidungen des Versicherungsträgers, z. B. bei einem Rentenbescheid. Viele Streitigkeiten können so außergerichtlich entschieden werden.

Bürgerschaftliches Engagement par excellence

Nicht nur „Stuttgart 21“ zeigt, dass die Menschen in Deutschland mehr Bürgerbeteiligung, mehr Beteiligung an staatlichen Entscheidungen wollen. Und genau darum geht es im Kern bei den Sozialwahlen: mitentscheiden und die eigene Interessenvertretung stärken, die Unabhängigkeit von der Politik garantiert. Die ehrenamtlichen Selbstverwalter mischen sich ein und sorgen dafür, dass die konkreten Interessen und Bedürfnisse der Versicherten bei den Entscheidungen der Sozialversicherungsträger berücksichtigt werden. 2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligenarbeit – Selbstverwaltung ist aktueller denn je.

„... Es gilt, den Versicherten deutlich zu machen, dass sie mit ihrer Wahl die Chance nutzen, viele Entscheidungen zu beeinflussen, die ihr Leben und ihre Gesundheit in einer elementaren Weise betreffen. Selbstverwaltung ist immer besser als staatliche Verwaltung. Das gilt auch für die gemeinsame Selbstverwaltung von Kassen und Leistungserbringern, auch wenn ich mir hier manchmal schnellere Entscheidungsfindungen wünschen würde ...“

DR. PHILIPP RÖSLER

Bundesminister für Gesundheit

mitbestimmen

INTERNATIONALE STIMMEN

„Die Sozialwahl verdient eine hohe Wertschätzung“

Die historische Erfahrung zeigt, dass eine umfassende Sozialversicherung ein wirksames Instrument ist, um die sozialen Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie zu gewährleisten. Gerade das Prinzip der Selbstverwaltung war Ausdruck und Motor für das Entstehen eines demokratischen Bewusstseins in einem sozialen Rechtsstaat.

Die Möglichkeit, sich durch eine Sozialwahl an der Selbstverwaltung zu beteiligen, ist keineswegs selbstverständlich. Aus österreichischer Sicht, wo die Vertreter der Versicherten nicht durch diese selbst, sondern indirekt durch sozialpartnerschaftliche Vertretungskörper gewählt werden, verdient die in Deutschland durch die direkte Sozialwahl sichergestellte unmittelbare Vertretung der Versicherten hohe Wertschätzung.

Ich kann nur jeden auffordern, von dieser unmittelbar demokratischen Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

DR. WOLFGANG MAZAL

Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien, Mitglied des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit

„Die Deutschen sollten sich der Qualität ihres sozialen Sicherungssystems bewusst sein“

Als eines der ersten Länder weltweit hat sich Deutschland ein Sozialversicherungssystem gegeben. Dieses zeichnet sich durch eine breite soziale Absicherung aus. Zugleich folgt es einem Pragmatismus, der für eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung sorgt.

Der deutsche Ansatz stellt einen wirkungsvollen Kompromiss dar zwischen einem egalitären, wirklichkeitsfernen Idealismus hier und einem zutiefst liberalen System, das die Mittellosen im Stich lässt, dort.

Die Deutschen sollten sich der Qualität ihres sozialen Sicherungssystems bewusst sein. Es gibt natürlich immer Raum für Verbesserungen, aber diese werden ganz sicher keinen radikalen Systemwechsel mit sich bringen. Die Entscheidung darüber liegt natürlich bei den Deutschen, und wir werden die Sozialwahlen mit Aufmerksamkeit beobachten.

DR. BRUNO FALISSARD

Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Paris-Sud, Direktor beim Institut für Gesundheit und medizinische Forschung (INSERM)

„Auf das Geld der Versicherten hat der Gesetzgeber keinen unmittelbaren Zugriff“

Alle Sozialversicherungsträger sind Träger eigener Rechte und Pflichten. Sie nutzen diese rechtliche Eigenständigkeit, um die Interessen der Sozialversicherung auch gegenüber den Ministerien und Parlamenten zu vertreten. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sie über eigene Haushalte verfügen. Das Geld, das die Versicherten für ihren Schutz und die Leistungen zahlen, ist damit vom allgemeinen Staatshaushalt getrennt und liegt sozusagen in einer eigenen ‚Kasse‘, auf die der Gesetzgeber keinen unmittelbaren Zugriff hat.

Weil die Versicherten und die Arbeitgeber gemeinsam an der Selbstverwaltung beteiligt sind, erfährt die Sozialversicherung eine besondere Akzeptanz. Das hilft ihr, neben dem sozialen Schutz auch eine gesamtgesellschaftliche Integrationsfunktion zu erfüllen.

PROF. DR. ULRICH BECKER,
LL.M. (EHI)

Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht, München

„Ein Votum für die Weiterentwicklung einer demokratischen Errungenschaft“

Das deutsche Sozialversicherungssystem ist international anerkannt. Es wird bewundert für seine weitgehende Verwirklichung des europäischen Solidaritätsprinzips. Wie auch in anderen Ländern wird dieses Prinzip nun zunehmend infrage gestellt, und es steht vor großen Herausforderungen.

Was Deutschland von den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU unterscheidet, sind die Struktur der Selbstverwaltung und die bundesweite Wahl der Versichertenvertreter durch die Sozialwahlen.

Diese haben in der Vergangenheit unter rückläufiger Wahlbeteiligung gelitten. Und

einige ihrer Mängel sind in die Kritik geraten – aber Kritik gehört zur Demokratie und ist wünschenswert. Aus der Perspektive des ausländischen Beobachters erscheint mir eine hohe Wahlbeteiligung trotzdem wichtig. Sie ist ein Votum für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Errungenschaft, die im Interesse der Versicherten liegt.

Die zunehmende Gefährdung sozialer Sicherheit angesichts eines wachsenden finanziellen Drucks macht die Wahrnehmung des Wahlrechts wichtiger denn je.

DR. HEINZ REDWOOD

Unabhängiger Politikberater für das Gesundheitswesen, London

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR SOZIALWAHL

Das Wichtigste auf einen Blick: Zu Ihrer Orientierung haben wir die häufigsten Fragen und Antworten zur Sozialwahl 2011 in einer kompakten Übersicht für Sie zusammengestellt.

1. Was ist die Sozialwahl?

Bei der Sozialwahl wählen Versicherte alle sechs Jahre ihre eigenen Vertreter in die Parlamente der Sozialversicherung. Diese Parlamente sind die wichtigsten Gremien der Selbstverwaltung. Die vom Staat unabhängige Selbstverwaltung trifft alle Grundsatzentscheidungen bei den Sozialversicherungsträgern. Mit der Sozialwahl übernehmen Versicherte daher Verantwortung in eigener Sache. In der Renten- und der Krankenversicherung sind neben den Versicherten oft auch Arbeitgeber in der Selbstverwaltung vertreten. Im Jahr 2011 findet die Sozialwahl zum elften Mal statt. Zum ersten Mal wurde die Sozialwahl 1953 durchgeführt.

2. Was wird gewählt?

Bei der Sozialwahl werden die Parlamente der Sozialversicherung gewählt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund heißt das Parlament Vertreterversammlung. Bei den Ersatzkassen nennen sich die Parlamente und deren Mitglieder Verwaltungsräte. Gewählt wird die ehrenamtliche Selbstverwaltung – alle gewählten Vertreter arbeiten also ehrenamtlich.

3. Wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl werden Organisationen und Interessengruppen gewählt. Diese stellen in Listen ihre Kandidaten auf. Deshalb ist die Sozialwahl eine sogenannte Listenwahl. Organisationen, die solche Listen für Versicherte aufstellen können, sind Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischen Zielen. Außerdem können sich auch sogenannte Freie Listen bilden – das sind die Listen

von Interessengruppen von Versicherten, die für besondere Anliegen eintreten. Eines haben alle Listen gemeinsam: Es kandidieren Versicherte, die selbst von ihren Entscheidungen betroffen sind. Die Kandidaten sind also Experten in eigener Sache.

4. Wie werden Kandidaten aufgestellt?

Bei der Sozialwahl kandidieren Versicherte der Sozialversicherungsträger. Sie sind in der Regel Mitglieder von Organisationen und Interessengruppen. Diese stellen sie als ihre Kandidaten auf. Darüber hinaus können Versicherte auch mit eigenen Freien Listen kandidieren. Für die Zulassung mancher Listen zur Wahl ist eine bestimmte Anzahl von Unterstützer-Unterschriften erforderlich („Quorum“).

5. Wie funktioniert die Sozialwahl bei den verschiedenen Versicherungsträgern?

Die Sozialwahl wird nicht bei allen Sozialversicherungsträgern gleich durchgeführt. Es gibt laut Gesetz zwei Möglichkeiten: eine klassische Wahl, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, und eine Wahl ohne Wahlhandlung. Der Hintergrund dafür: Wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht wird oder sich auf mehreren zur Wahl stehenden Listen nicht mehr Bewerber befinden als Sitze in der Selbstverwaltung (Parlament) zu vergeben sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Dann findet also eine Wahl ohne Wahlhandlung statt. Gibt es mehr Bewerber als Sitze in der Selbstverwaltung, findet eine Urwahl statt.

aufmachen ankreuzen

6. Wer führt bei der Sozialwahl 2011 eine Urwahl (Wahl mit Wahlhandlung) durch?

Eine Urwahl führen vornehmlich die Deutsche Rentenversicherung Bund und folgende Ersatzkassen durch: BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk. Eine Urwahl findet zudem auch bei einzelnen anderen Trägern statt. Erhalten Versicherte sowohl von der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch von ihrer Ersatzkasse Wahlunterlagen, so sind sie bei beiden Versicherungsträgern wahlberechtigt.

7. Wie wird gewählt?

Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Sämtliche Wahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten per Post zu. Selbstverständlich ist die Rücksendung des roten Wahlbriefumschlages für die Wähler kostenlos – die über 100.000 Briefkästen der Post sind sozusagen die Wahlurnen. Wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund versichert und Mitglied einer der Ersatzkassen ist, erhält zwei Wahlbriefe. Wer zusätzlich bei der Unfallversicherung wahlberechtigt ist, erhält sogar drei Wahlbriefe und darf dreimal abstimmen.

Ausnahmslos gilt: Pro Stimmzettel darf nur eine Liste angekreuzt werden. Sonst ist die Stimme ungültig.

8. Wer darf wählen?

Bei der Sozialwahl dürfen Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglieder der Ersatzkassen wählen, die am 3. Januar 2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Nationalität spielt keine Rolle.

9. Kann man auch im Ausland wählen?

Ja, die Wahlunterlagen werden auch ins Ausland verschickt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gilt: Versicherte mit Wohnsitz im Ausland müssen generell die Wahlunterlagen beantragen. Für die Ersatzkassen gilt: Wahlberechtigte, die in den Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Schweiz leben oder arbeiten, werden angeschrieben. Wahlberechtigte, die in anderen Ländern leben, müssen die Wahlunterlagen bei einigen Sozialversicherungsträgern selbst anfordern.

10. Wie wählen blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte?

Die Sozialwahl 2011 ist barrierefrei: Alle Sozialversicherungsträger bieten für Sehbehinderte und Blinde Hör-CDs und Wahlschablonen in Brailleschrift sowie barrierefreie Internetauftritte an. Darüber hinaus informieren alle Sozialversicherungsträger auch telefonisch.

11. Wie viele Wahlberechtigte gibt es?

Es gibt rund 48 Millionen Wahlberechtigungen. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund sind über 30 Millionen Versicherte und Rentner wahlberechtigt, bei den Ersatzkassen insgesamt über 18 Millionen Mitglieder.

12. Wann werden die Wahlunterlagen zugestellt?

Die Wahlunterlagen werden zwischen dem 11. und 21. April 2011 zugestellt.

13. Wann müssen die Wahlunterlagen eingegangen sein?

Unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen im April 2011 können Versicherte wählen. Spätestens am 1. Juni 2011 müssen die Wahlbriefe mit den ausgefüllten Stimmzetteln den Versicherungsträgern vorliegen. Wichtig: Hier gilt der Tag des Posteingangs, nicht der Tag des Poststempels.

14. Welche Kosten entstehen bei der Sozialwahl?

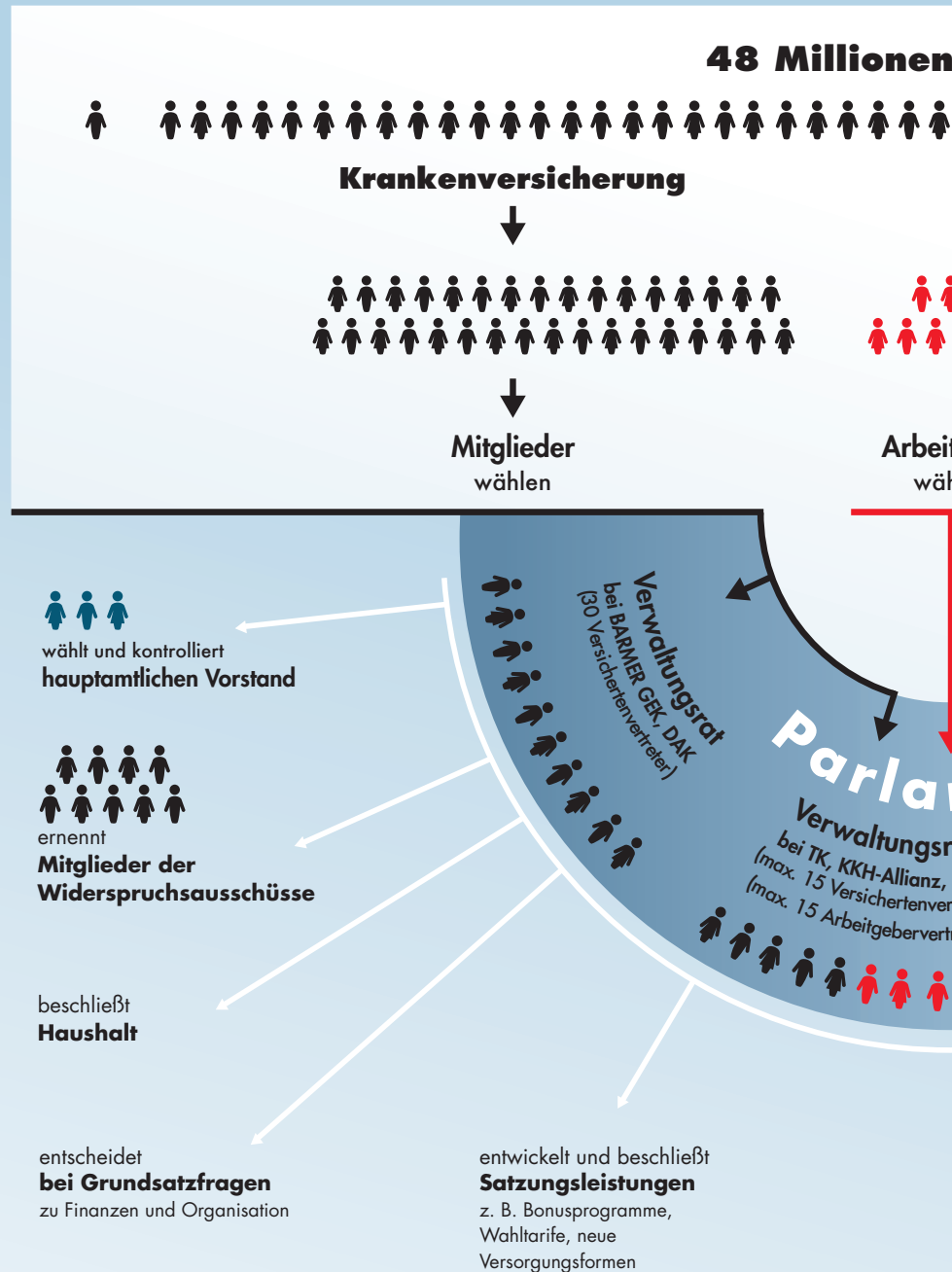
Bei einer Briefwahl für fast 50 Millionen Wahlberechtigte entstehen die Hauptkosten durch Porto. Zudem werden Kosten für die Produktion der Wahlunterlagen sowie für Information und Aufklärung über die Sozialwahl verursacht. Bei der letzten Sozialwahl 2005 lag die Summe für 44,2 Millionen Wahlberechtigte bei 40,1 Millionen Euro. Ähnlich wie bei der Sozialwahl 2005 werden die Kosten pro Wahlberechtigten voraussichtlich unter einem Euro liegen. Die tatsächlichen Kosten der Sozialwahl 2011 stehen erst nach Abschluss des Verfahrens fest.

„Die soziale Selbstverwaltung hat sich als eine bewährte und zukunftsfähige Institution des demokratischen Sozialstaats erwiesen. Wer die Sozialversicherungsbeiträge trägt, soll auch an allen wichtigen (organisatorischen und personellen) Entscheidungen mitwirken und Kontrollfunktion ausüben.“

PETER MASUCH

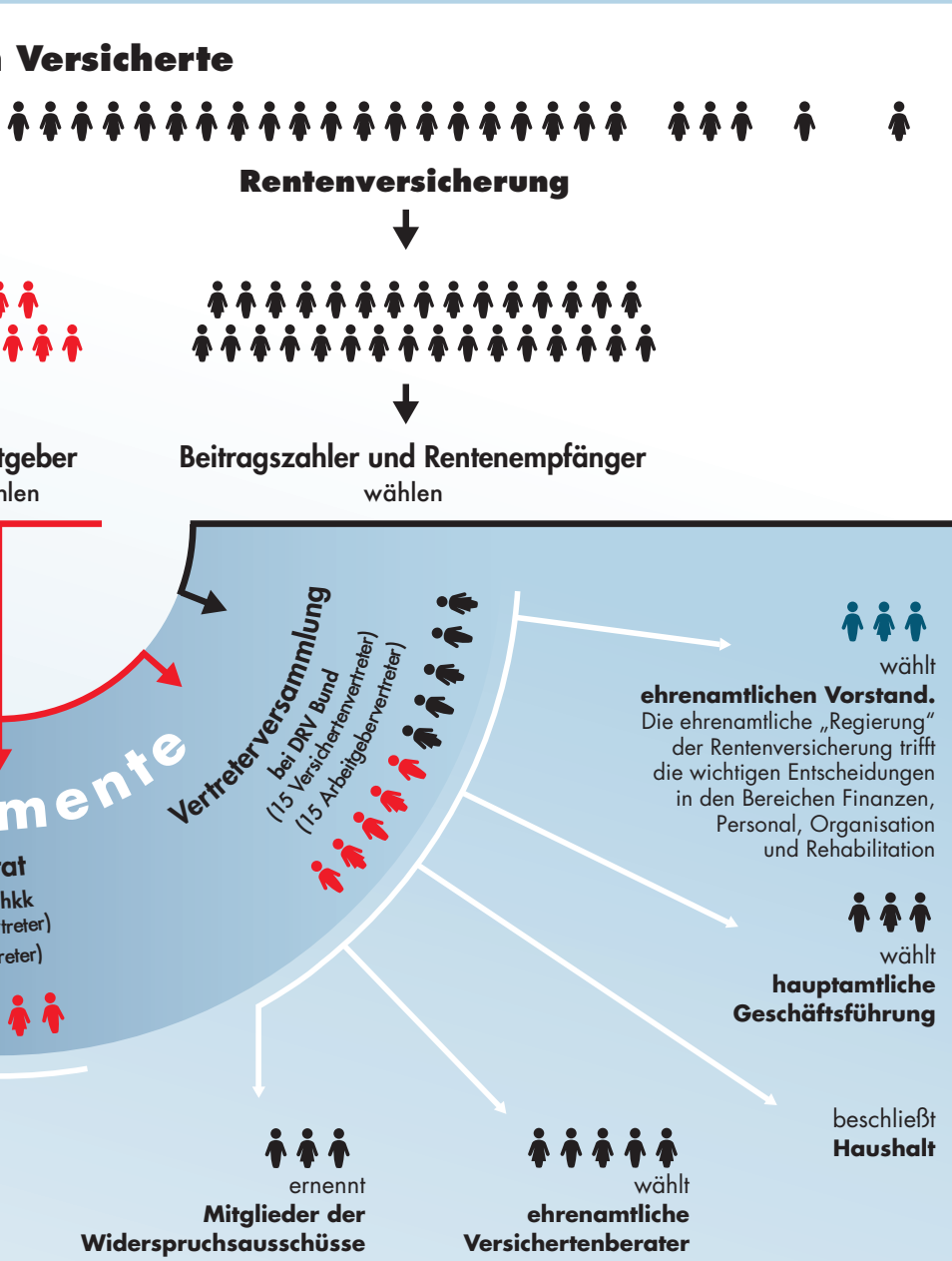
Präsident des Bundessozialgerichts (BSG), Kassel

SELBSTVERWALTUNG DER KRANKENKASSEN (ERSATZKASSEN)



Rund 18 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk wählen ihre Parlamente – die Verwaltungsräte. Bei der BARMER GEK und der DAK sind das reine Versichertenparlamente, bei TK, KKH-Allianz und hkk bestimmen auch die Arbeitgeber zur Hälfte über die Zusammensetzung mit. Mit der Wahl wird die Selbstverwaltung der Kassen erst möglich. Denn die Parlamente wählen und kontrollieren den Vorstand, entwickeln und beschließen Satzungsleistungen und sind an allen grundsätzlichen Entscheidungen beteiligt.

EN) UND DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND



Grafik: Infobüro Sozialwahl

Rund 30 Millionen Beitragszahler und Rentempfänger der Deutschen Rentenversicherung Bund wählen das Parlament der Rentenversicherung – die Vertreterversammlung. Seine Mitglieder entscheiden, wie das Geld der Beitragszahler ausgegeben wird und mit welchen Personen leitende Positionen besetzt werden. „Regierung“ der Deutschen Rentenversicherung Bund ist der ehrenamtliche Vorstand, der die wichtigen Entscheidungen in den Bereichen Finanzen, Personal, Organisation und Rehabilitation trifft. Die gewählte Selbstverwaltung erbringt zudem Leistungen, die den Versicherten und Rentnern direkt zugute kommen – etwa mit mehreren Tausend ehrenamtlichen Versichertenberatern in der Nachbarschaft, die kostenlos zu allen Fragen rund um die Rente beraten. Und in Widerspruchsausschüssen überprüfen Selbstverwalter bei Bedarf noch einmal Entscheidungen der Rentenversicherung im Einzelfall.

gelebte demokratie

„DEMOKRATIE HAT GEWISSE BETRIEBSKOSTEN“

Interview mit dem Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Gerald Weiß

Die Selbstverwaltung in der deutschen Sozialversicherung ist international einzigartig. Worin sehen Sie die Stärken dieses Modells?

Bismarck hat diese Stärke schon in richtiger Weise profiliert: Diejenigen, die Beiträge zahlen, sollen auch mitbestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Das ist der Kern des Selbstverwaltungsgedankens. Die Sozialversicherung wird von der Versichertengemeinschaft und den Arbeitgebern sozialpartnerschaftlich getragen. Legitimation, Versichertennähe und Praxisorientierung, das sind die Alleinstellungsmerkmale der deutschen Sozialversicherung. Dieses Modell ist urdemokratisch und hat sich ohne jeden Zweifel bewährt.

Welche Kritik an der Sozialwahl reizt Sie zum Widerspruch?

Vor allem das Kostenargument. Es ist lächerlich, wenn kritisiert wird, die Sozialwahl würde zu viel kosten. Gleichzeitig wird gesagt, das Demokratieprinzip sei zu wenig realisiert. Die Sozialwahl 2005

hat 40 Millionen Euro gekostet. Davon waren 39 Millionen Euro Aufwand für die Urwahlen. Zwei Drittel dieser Kosten sind schlichtweg Portokosten – Demokratie hat gewisse Betriebskosten. Die halte ich für sehr angemessen.

Ein Argument gegen die Sozialwahl ist, die Selbstverwaltung habe nichts Wesentliches zu entscheiden.

Das ist ein Vorurteil. Die Selbstverwaltung hat viel mehr zu sagen, als man gemeinhin glaubt. Aber wir beobachten, dass der Staat der Selbstverwaltung immer mehr Aufgaben abgenommen und sie lieber selbst geregelt hat. Diesen Prozess muss man umkehren: Ich möchte eine Dezentralisierung der Entscheidungsmacht.

Wie argumentieren Sie, wenn jemand sagt, es gehe bei der Sozialwahl nur um die Vergabe von Posten?

Es sind wichtige Mandate, die die Selbstverwaltung zu vergeben hat. Menschen, die sich für eine äußerst bescheidene Ausstattung – eigentlich sogar eine viel zu geringe – ehrenamtlich zur Verfügung stellen, muss man mit Respekt begegnen. Sie setzen sich für etwas Wesentliches ein. Täten sie das nicht, müsste der Staat an ihre Stelle treten. Dann hätten wir eine zentralistische Sozialversicherung und eine praxisferne noch dazu. So haben wir eine Sozialversicherung, die eng verkoppelt ist mit der Welt der Arbeit und der Wirtschaft.

Bei den vergangenen Sozialwahlen war die Wahlbeteiligung rückläufig. Was könnte das Interesse an direkter Bürgerbeteiligung erhöhen?

Auf allen Ebenen muss deutlich gemacht werden, welche wesentlichen Entscheidungen die soziale Selbstverwaltung trifft. Wir brauchen mehr Information.

Es ist die Aufgabe der öffentlichkeitswirksamen Arbeit, diese Lücke mit viel Engagement, Nachhaltigkeit und Einfallsreichtum zu schließen. Daran wirken der Bundeswahlbeauftragte und sein Stellvertreter mit. Wir haben zwar nur das Wort, aber wir machen davon Gebrauch.

Gegenüber 2005 steigt die Anzahl der Urwahlen leicht an. Wie bewerten Sie das?

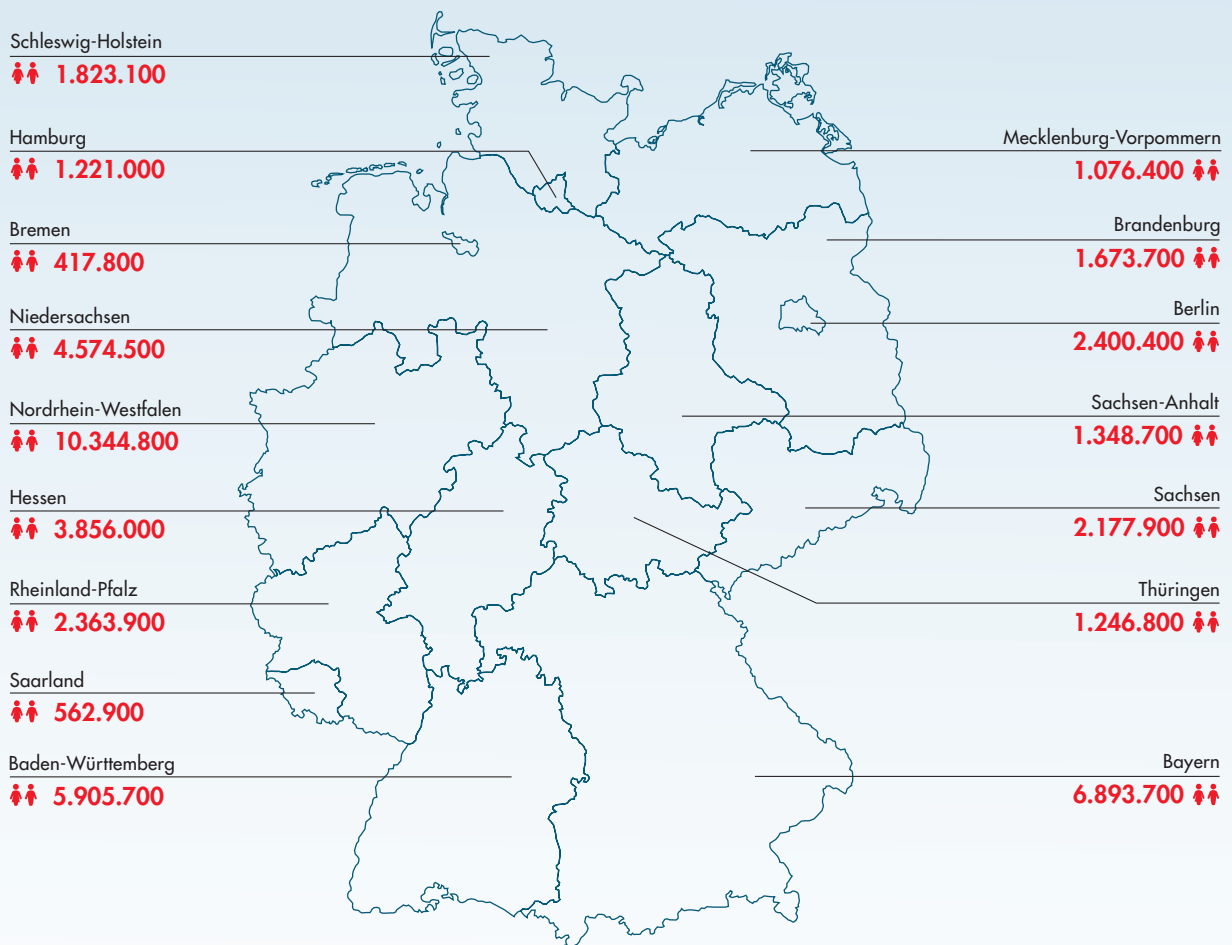
Ich freue mich über die gelungene Trendwende. Obwohl die Anzahl der Versicherungsträger zurückgegangen ist, werden in diesem Jahr neun von ihnen eine Urwahl durchführen, und unter Umständen kommen noch zwei weitere hinzu. Gestiegen ist auch die Anzahl der Wahlberechtigungen. 2005 gab es 44 Millionen Wahlberechtigungen. 2011 haben wir bei der Deutschen Rentenversicherung etwa 30 Millionen und bei den gesetzlichen Krankenkassen rund 18 Millionen Wahlberechtigte. Das ist ein erfreulicher Trend, der spürbar mehr Bürgerbeteiligung zulässt.



GERALD WEISS, Jahrgang 1945, ist seit Oktober 2009 Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen. Der langjährige Landtagsabgeordnete in Hessen war von 1987 bis 1991 Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium. Von 1998 bis 2009 gehörte er dem Deutschen Bundestag an. Von April 2000 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag war er Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und seit November 2005 Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

SOZIALWAHL 2011 – DEUTSCHLANDWEIT

Wahlberechtigungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Ersatzkassen* nach Bundesländern



	Deutsche Rentenversicherung Bund	Ersatzkassen*
Baden-Württemberg	3.962.500	1.943.200
Bayern	4.612.400	2.281.300
Berlin	1.389.100	1.011.300
Brandenburg	919.900	753.800
Bremen	240.800	177.000
Hamburg	708.000	513.000
Hessen	2.325.400	1.530.600
Mecklenburg-Vorpommern	606.100	470.300

	Deutsche Rentenversicherung Bund	Ersatzkassen*
Niedersachsen	2.789.500	1.785.000
Nordrhein-Westfalen	6.300.100	4.044.700
Rheinland-Pfalz	1.463.600	900.300
Saarland	332.900	230.000
Sachsen	1.491.800	686.100
Sachsen-Anhalt	828.100	520.600
Schleswig-Holstein	1.065.000	758.100
Thüringen	787.200	459.600

* BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz, hkk

SELBSTVERWALTER IM PORTRÄT



HERBERT NEUMANN

ist Vorsitzender der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Unsere Stärke ist unsere Unabhängigkeit

Herbert Neumann sieht sich vor allem als Interessenvertreter der Beitragszahler. Selbstverwaltung ist für ihn ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Ohne Selbstverwaltung wäre die Rentenversicherung einfach eine nachgeordnete Behörde des Staates. „Erst die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung eine eigene politische Stimme.“

Für Herbert Neumann ist die Mitgestaltung in den Parlamenten der Sozialversicherungsträger nur die eine Seite der Selbstverwaltungsarbeit. Die andere ist für die Versicherten und Rentner unmittelbar erlebbar – in den Widerspruchsausschüssen oder in Gestalt der ehrenamtlichen Versichertenberater. „Hier ist die Selbstverwaltung ganz nah an den Versicherten. Das hat einen unschätzbaren Wert“, ist Neumann überzeugt.



HOLGER LANGKUTSCH

ist Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses der BARMER GEK.

Für die solidarische Krankenversicherung muss man streiten

Holger Langkutsch setzt sich bei der BARMER GEK täglich mit Sorgen und Nöten Versicherter auseinander. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sei es stets gelungen, erstklassige Leistungen zu bieten, so Langkutsch. Das soll auch so bleiben. Deshalb will er auch weiterhin in gesundheitspolitischen Debatten Position für Versicherte beziehen.

Ohne selbstverwaltete Krankenversicherung, dessen ist sich Langkutsch sicher, wäre es um die soziale Sicherheit in Deutschland schlechter bestellt: „Ich finde die solidarische Ausgestaltung des Gesamtsystems überzeugend, weil sie Garant für den sozialen Frieden in dieser Republik ist. Ohne Ansehen von Alter, Geschlecht und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist jedem die Teilhabe garantiert.“



ROSEMIE BILZ

ist Mitglied des Verwaltungsrates und alternierende Vorsitzende des Finanzausschusses bei der TK.

Damit Versicherte sich zurechtfinden

Ihren Kolleginnen und Kollegen in Meißen Orientierung geben, damit sie sich nach der Wende in einem neuen Sozialsystem zurechtfinden – das war 1992 der Anfang des Engagements der Ingenieurin Rosemie Bilz.

„Dass eine Krankenkasse gut dasteht, das ist immer ein Gemeinschaftswerk“, sagt Rosemie Bilz als Finanzexpertin. Sie ist sich sicher: „Wenn die Versicherten wüssten, was die Arbeit der Selbstverwaltung für sie persönlich bedeutet, würden sich viel mehr von ihnen an der Briefwahl beteiligen.“ Und sie weiß, wovon sie redet, wenn es um die Bedürfnisse der Versicherten geht. Zum Beispiel, wenn jemand wegen einer Krankheit berufsunfähig wird oder nach einem Todesfall schnell Hilfe dabei braucht, eine Hinterbliebenenrente zu beantragen.



HANS-PETER STUTE

ist Vorsitzender des Verwaltungsrates bei der DAK.

Ein Höchstmaß an Service und Leistung für Versicherte

Gute Leistungen für die Versicherten, bestmögliche Beratung und Service – dafür setzt sich Hans-Peter Stute seit Jahren ein. Seit 2009 koordiniert er als Vorsitzender die Arbeit des DAK-Verwaltungsrates. Seine Themen reichen von Serviceangeboten über Personal- und Haushaltspolitik bis zu Fusionsverhandlungen mit anderen Kassen.

Eine starke Selbstverwaltung ist dabei für ihn von grundlegender Bedeutung: „Ohne die Selbstverwaltung würden die Entscheidungen in den Krankenkassen so wie in einer Behörde getroffen, oft ziemlich weit entfernt von den Interessen und nicht immer zum Vorteil der Versicherten“, so Stute. Für ihn steht daher fest, dass er sich auch weiterhin als ehrenamtlicher Versichertenvertreter in die Gesundheitspolitik einmischen wird.



ERICH BALSER

ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der KKH-Allianz.

Sozialwahl ist die Basis unserer ehrenamtlichen Arbeit

Für Erich Balsler ist es wichtig, dass ihm die Versicherten durch ihre Stimme den Rücken stärken: „Unsere Legitimation erhalten wir durch die Stimmabgabe der Versicherten bei der Sozialwahl. Das ist die Basis unserer gesamten ehrenamtlichen Arbeit.“

Seit 2005 ist Balsler Vorsitzender des Verwaltungsrates der KKH-Allianz. Ein Amt mit vielfältigen Aufgaben, die von den konkreten Anliegen Versicherter bis zu Satzungs- und Haushaltsfragen reichen. Im Wesentlichen geht es um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung: „Da kann es um wichtige strukturelle Veränderungen oder um die Neuausrichtung der Geschäftspolitik gehen. Ich meine damit zum Beispiel die Fusionen, die wir in der jüngsten Vergangenheit durchgeführt haben“, so Balsler.



ROLAND SCHULTZE

ist Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Hauptausschusses und eines Widerspruchsausschusses der hkk.

Lobbyist für die Interessen der Versicherten

Roland Schultze engagiert sich seit mehr als 20 Jahren in der Selbstverwaltung und kämpft im Verwaltungsrat der hkk und im Widerspruchsausschuss für die Belange der Versicherten. „Da treten wir auch schon einmal dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung auf die Füße, um die Rechte von Patienten durchzusetzen“, sagt Roland Schultze. „Wir sind quasi Lobbyisten – im Auftrag für die Interessen der Versicherten.“

Roland Schultze ist außerdem Experte für Altersvorsorge und berät Rentnerinnen und Rentner. Regelmäßig überprüft er zum Beispiel Rentenbescheide oder hilft beim Ausfüllen von Anträgen. Ist ein längeres Gespräch nötig, besucht er die Menschen dafür gelegentlich auch zu Hause. „Da läuft jeden Tag Arbeit auf“, so Roland Schultze.

ZEHN GUTE GRÜNDE FÜR DIE SOZIALWAHL

Ich wähle, weil ...

- in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört,
- ich mit meiner Stimme ein Zeichen für Soziale Sicherheit setzen will,
- ich da mitbestimmen will, wo ich meine Beiträge bezahle,
- Selbstverwaltung näher am Menschen ist als staatliche Verwaltung,
- ich nicht nur der Politik die Zukunft von Rente und Gesundheit überlassen möchte,
- meine gewählten Vertreter die Finanzen der Sozialversicherungsträger kontrollieren,
- ich selber einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe,
- ich mich auch in Krisenzeiten auf Renten- und Krankenversicherung verlassen will,
- Rente und Gesundheit für mich wichtige Zukunftsthemen sind,
- ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.

TERMINE

ab 28. Februar 2011	Wahlvorkündigung der Deutschen Rentenversicherung Bund an 30 Millionen Beitragszahler und Rentenempfänger
11. bis 21. April 2011	Versand der Wahlunterlagen
1. Juni 2011	Stichtag der Sozialwahl
1. bis 15. November 2011	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss

INFORMATION ONLINE

Das Onlineportal zur Sozialwahl 2011 finden Sie unter: www.sozialwahl.de

Auf ihren eigenen Homepages informieren die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk über die Sozialwahl und die Selbstverwaltung in ihren Unternehmen:

- www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
- www.barmer-gek.de
- www.tk.de
- www.dak.de
- www.kkh-allianz.de
- www.hkk.de

INFOBÜRO SOZIALWAHL

Als Serviceeinrichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk bietet das Infobüro Sozialwahl Informationen zur Sozialwahl 2011 und zur Selbstverwaltung aus erster Hand. Journalisten finden hier Unterstützung bei ihrer Redaktionsarbeit: Textangebote, Vermittlung von Interviewpartnern und Experten, Bereitstellung von Statements/O-Tönen.

Das Infobüro Sozialwahl ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr für Fragen erreichbar:

Telefon: **030 / 24 08 66 16**

E-Mail: info@sozialwahl.de



WER WIR SIND



Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist Europas größter Rentenversicherungsträger und kümmert sich bundesweit um rund 24 Millionen Versicherte und über 9 Millionen Rentner. Hauptaufgabe ist die Zahlung von Renten sowie die Durchführung von Rehabilitationsleistungen.

KONTAKT:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Dr. Dirk von der Heide, Pressesprecher
10709 Berlin, Ruhrstraße 2
Telefon: 030 / 86 58 91 78
Fax: 030 / 86 52 73 79
E-Mail: dirk.heide@drv-bund.de
Internet: www.deutscher-rentenversicherung-bund.de



BARMER GEK

Die BARMER GEK ist mit rund 8,6 Millionen Versicherten die größte Krankenkasse Deutschlands mit über 1.000 Geschäftsstellen. Sie entstand am 1. Januar 2010 in einer freiwilligen Vereinigung der BARMER Ersatzkasse (BEK) und der Gmünder Ersatzkasse (GEK).

BARMER GEK

Athanasios Drougias, Unternehmenssprecher
42286 Wuppertal, Lichtscheider Straße 89
Telefon: 0202 / 56 81 99 14 01
Fax: 0202 / 56 81 99 14 59
E-Mail: presse@barmer-gek.de
Internet: www.barmer-gek.de



Techniker Krankenkasse (TK)

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist ein leistungsfähiger und moderner Gesundheitsdienstleister, dem bundesweit 7,6 Millionen Versicherte vertrauen. Für ihre Kunden ist die TK an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar.

Techniker Krankenkasse

Dorothee Meusch, Pressesprecherin
22305 Hamburg, Bramfelder Straße 140
Telefon: 040 / 69 09 17 83
Fax: 040 / 69 09 13 53
E-Mail: pressestelle@tk.de, Internet: www.tk.de



DAK Deutsche Angestellten-Krankenkasse

Die DAK betreut knapp sechs Millionen Versicherte. Sie ist die drittgrößte Krankenkasse Deutschlands und bietet Beratung und Service in über 800 Geschäftsstellen.

DAK – Unternehmen Leben

Jörg Bodanowitz, Pressesprecher
20097 Hamburg, Nagelsweg 27 – 31
Telefon: 040 / 23 96 14 09
Fax: 040 / 23 96 22 19
E-Mail: joerg.bodanowitz@dak.de
Internet: www.dak.de



KKH-Allianz

Mit rund zwei Millionen Versicherten ist die KKH-Allianz die viertgrößte bundesweite Krankenkasse. In 114 Servicezentren finden Versicherte Informationen und Rat. Die Kaufmännische Krankenkasse KKH und die BKK Allianz haben sich am 1. April 2009 zur KKH-Allianz zusammengeschlossen.

KKH-Allianz

Daniela Preußner, Pressesprecherin
30625 Hannover, Karl-Wiechert-Allee 61
Telefon 0511 / 28 02 16 10
Fax: 0511 / 28 02 16 99
E-Mail: presse@kkh-allianz.de
Internet: www.kkh-allianz.de



hkk

Bei der hkk sind 334.000 Menschen versichert. Ursprünglich 1904 als Handelskrankenkasse gegründet, wurde die Kasse nach der Fusion mit der IKK Weser-Ems am 1. Januar 2008 in hkk umbenannt.

hkk

Holm Ay, Pressesprecher
28195 Bremen, Martinstraße 26
Telefon: 0421 / 36 55 10 00
Fax: 0421 / 36 55 10 02
E-Mail: holm.ay@hkk.de, Internet: www.hkk.de



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller Ersatzkassen, die mehr als 24 Millionen Menschen in Deutschland gegen Krankheit versichern.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Michaela Gottfried, Pressesprecherin
10963 Berlin, Askanischer Platz 1
Telefon: 030 / 26 93 11 200
Fax: 030 / 26 93 12 915
E-Mail: presse@vdek.com, Internet: www.vdek.com

„Wir haben als Christen Entscheidendes beizutragen, wenn es um die Mitgestaltung der sozialen Sicherungssysteme geht: die Orientierung am Wohl des Einzelnen – ohne Ansehen der Person, die Sorge um gerechte Strukturen und Entscheidungen. ... Mit ihrer Teilnahme an der Wahl nehmen die Versicherten ihr Recht wahr und tragen bei zur Solidarität der Versicherten.“

Gemeinsame Erklärung des Ratsvorsitzenden der
Evangelischen Kirche in Deutschland,

PRÄSES NIKOLAUS SCHNEIDER

und des Vorsitzenden der Katholischen
Deutschen Bischofskonferenz,

ERZBISCHOF ROBERT ZOLLITSCH

